

Schutzkonzept für den Gemeindesaal Adler

Gilt ab 11. Oktober 2021 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept regelt im Rahmen der geltenden und übergeordneten Schutzmassnahmen die Nutzung des Gemeindesaals Adler für öffentliche sowie private Versammlungen und Veranstaltungen.

Der Bundesrat hat die Massnahmen weiter gelockert. Es gilt weiterhin die Schutzmassnahmen verbindlich einzuhalten und in Eigenverantwortung zu handeln.

Im ganzen Areal wird auf die besondere Lage mit den geltenden BAG-Infoplakaten hingewiesen. Alle Teilnehmenden an Veranstaltungen im Gemeindesaal sind angewiesen, sich an die Sicherheitsmassnahmen zu halten. Personen mit Krankheitssymptomen sind nicht zuzulassen.

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Zertifikate korrekt geprüft werden. Zudem muss der Veranstalter ein wirksames Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat

Für Veranstaltungen in Innenräumen kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30 (Mehrzweckraum 12 Personen).
- Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ab dem Eingangsbereich befolgt (gilt für Personen ab 12 Jahren) und zudem der erforderliche Abstand von 1.5 m nach Möglichkeit eingehalten wird.
- Keine Speisen und Getränke konsumiert werden.
- Jeder Veranstalter meldet dem Hauswart Edgar Engel (edgar.engel@bluewin.ch) bei der Reservation eine Covid-19-verantwortliche Person mit Kontaktdaten.
- Der Veranstalter erfasst beim Eingang die Personalien der Teilnehmenden mit einer Präsenzliste (Rückverfolgung), sofern er nicht über Reservationen, Anmeldungen oder Ähnliches verfügt. Dazu wird ein Tisch und Desinfektionsmittel für die Handhygiene zur Verfügung gestellt. Die Listen sind während 14 Tagen für die kantonale Gesundheitsbehörde aufzubewahren und müssen anschliessend vernichtet werden.

1. Eingangsbereich / Foyer / Office

- Der Eingang des Gemeindesaals ist mit einem Warteraum ausgestattet, damit Menschenansammlungen vermieden werden können.
- Der Einlass hat, zur Einhaltung des 1.50 m-Abstandes, dosiert zu erfolgen. Die Personenflüsse sind mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Der Veranstalter des Anlasses stellt eine Person beim Eingang zur Verfügung zur Sicherstellung des geregelten Einlasses.
- Die Ein- und Ausgänge zum Versammlungsraum und zu den Toiletten sind getrennt.
- Die Personenströme werden im Haus durch eine Abtrennung in der Mitte abgegrenzt.
- Für die Nutzung des Office und der Küche gelten Sonderbestimmungen. Für die Nutzung ist direkt mit Edgar Engel (edgar.engel@bluewin.ch) Kontakt aufzunehmen.

2. Gemeindesaal

- Der Gemeindesaal kann für Sitzungen sowie für öffentliche und private Anlässe benutzt werden.
- Bei Anlässen, bei denen nur Personen mit Zertifikat teilnehmen, gelten keine besonderen Einschränkungen. Es können maximal 300 Personen teilnehmen.
- Wenn Personen ohne Zertifikat teilnehmen, gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen.
- Der Veranstalter hat dem Hauswart Edgar Engel frühzeitig die Rahmenbedingungen für den Anlass (mit oder ohne Zertifikat) bekanntzugeben.
- Alle technischen Hilfsmittel und Einrichtungen (z.B. Fernbedienung, Pointer, Rednerpult etc.) werden desinfiziert übergeben.
- Die Saalbelüftung ist einzuschalten und bleibt über die ganze Veranstaltung eingeschaltet.
- Die Raumreinigung inkl. die Desinfektion der technischen Geräte (Fernbedienung, Mikrofone usw.) wird vom Hauswart übernommen.

3. Mehrzweckraum

- Der Mehrzweckraum steht für Anlässe bis max. 12 Teilnehmende zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel sowie ein geschlossener Abfallbehälter stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Die Abstände zwischen den Personen sind einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass die Lüftung eingeschaltet ist und der Raum regelmässig gelüftet wird. Der Schalter für die Lüftung (grüne Taste) befindet sich in der Küche neben dem Lift.
- Leere Gebinde sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Die Raumreinigung inkl. die Desinfektion der technischen Geräte (Fernbedienung) wird vom Hauswart übernommen.

4. Toilettenanlage

- Der Zugang zu den Toiletten ist gekennzeichnet, die Abstände sind einzuhalten.
- Bei Veranstaltungen mit Pause sorgt der Veranstalter für den geregelten Einlass.
- Die regelmässige Desinfektion der Toilettenanlage wird vom Hauswart übernommen.